



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
70620101	Citronensäure 100 g	07714004	4024671005726	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung	Verw-Typ1: Zusatz zu Lebensmitteln, Säuerungsmittel
Abzuratende Verwendung	Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030
Auskunftgebender Bereich	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399
Ansprechpartner	info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312
Notfallinformationendienste	entfällt


2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319
--	-------	---------	------

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS07				
					

Signalwort	Achtung
------------	---------

Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
------------------	---------------------------------------

Sicherheitshinweise	P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
---------------------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	keine
-------------------	-------

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr.	5949-29-1
EG- Nr.	201-069-1

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Sätze
Citronensäure, Monohydrat	5949-29-1	201-069-1	100 %	319



4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen
Erfahrungen am Menschen	-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Lungenreizung	Nicht zutreffend

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Staubexplosionsgefahr
Brandflogestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast



Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Nicht beherrschbare Freisetzung Nicht zutreffend

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung Größere Mengen eindämmen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Wenn möglich trocken aufnehmen, Gelöste Anteile mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.

Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Hygiene Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung VCI-Lagerklasse: 11 (1 Pos. 1); Behälter dicht schließen

Anforderung an Lagerräume und Behälter Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.

Lagerbedingungen Vor Erwärmung/Überhitzung schützen

Lagertemperatur 5 °C bis 25 °C

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter



Stoff, CAS-Nummer	Citronensäure, Monohydrat ; 5949-29-1
Grenzwert TRGS 900	MAK: max 4 mg/m ³ einatembare Staubanteil, MAK: max. 1,5 mg/m ³ alveolengängiger Staubanteil

Kategorie**RCP-Arbeitsplatzgrenzwert****Spezifizierung****8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	Nicht zutreffend
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitril- oder PVC-Handschuh. Durchbruchzeiten erfragen und einhalten.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	Geruchlos, stark saurer Geschmack
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Stark sauer
Schmelzpunkt/ -bereich	100 °C
Siedepunkt/ bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	1,54
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Sehr gut löslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	in Ethanol löslich, nicht in unpolaren Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend



9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 >5000mg/kg Maus; >6000mg/kg Ratte
Akute dermale Toxizität	Nicht bekannt
Primäre Reizwirkung Haut	Nicht reizend
Primäre Reizwirkung Auge	Reizend
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Reizend bei zerstäubtem Produkt
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Goldfisch	LC50:	625 mg/l
	Kleinkrebse (Daphnia magna)	LC50:	80 mg/l
	Mikroorganismen (Pseudomonas putida)	LC50:	> 10.000 mg/l
	Protozoen (Entosiphon sulcatum)	LC50:	485 mg/l
	Algen (Scenedesmus quadricauda)	LC50:	640 mg/l

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit



Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) Biologisch leicht abbaubar zu ca. 97% nach 7 Tagen.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten) Nicht bekannt

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau Nicht bekannt

Einfluss auf Klima Nicht bekannt

Einfluß auf endokrine Systeme Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

Ungereinigte Verpackungen s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID kein Gefahrgut

Lufttransport IATA-DGR kein Gefahrgut

Seetransport IMDG-Code kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID Nicht zutreffend

Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

umweltgefährlich (environmental hazardous)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
------------------	--

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungsbeschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	1 (VwVwS) (Angabe des Lieferers)
TA-Luft, Anhang E	-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher. Der Endverbraucher wird auf dem Etikett im Rahmen der Verwendung als Lebensmittel informiert. Lebensmittel unterliegen nicht dem Chemikalien-Gesetz und werden nicht entsprechend gekennzeichnet. Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
Änderung	Komplettüberarbeitung, Kennzeichnung in Kap.2



Bombastus-Werke AG

Wilsdruffer Straße 170
01705 Freital

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Citronensäure

SDB\2231A

Seite 8 von 8

GHS- Gefahrenhinweise der H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Inhaltsstoffe
